



---

**Prof. (apl.) Dr. Sibylle Wenzel**

– Landestierschutzbeauftragte –

**Fachtierärztin für Tierschutz und Physiologie**

**Contrescarpe 72**

**28195 Bremen**

# **Konzepterstellung als Grundlage für eine tierschutzkonforme Reduktion der Taubenpopulationen in den Städten Bremen und Bremerhaven**

**unter Mitwirkung und Unterstützung der Mitglieder des Arbeitskreises  
„Tauben“**

**Vertreter:innen von: LMTVet, LTK, SBMS, SGFV, SIS, SUKW und Projektbüro Innenstadt Bremen**

**Dieses Konzept greift die wesentlichen Aspekte für ein auf die Städte Bremen und Bremerhaven angepasstes, tierschutzkonformes Taubenmanagement auf. Es soll an dieser Stelle als Hilfestellung und Entscheidungshilfe für eine grundsätzliche Zustimmung seitens der Stadtgemeinden resp. des Landes dienen. Es ersetzt keinesfalls eine detaillierte Aufstellung von Kosten, eine situationsangepasste und flexible Reaktion auf auftretende Probleme und eine einzelfallangepasste Erarbeitung von Lösungswegen durch die in diesem Konzept als unerlässlich eingestufte Koordinierungsstelle.**

**Bremen, 14.12.2023**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>HINTERGRUND.....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>PROBLEME.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>ZIELE.....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>AKTUELLER STAND.....</b>	<b>5</b>
<b>4.1</b>	<b>PROBLEMFELDER.....</b>	<b>6</b>
4.1.1	HOTSPOTS.....	6
4.1.2	TAUBENABWEHR.....	7
<b>4.2</b>	<b>VEREINE.....</b>	<b>8</b>
4.2.1	AKTIVITÄTEN.....	8
4.2.2	KOSTEN FÜR DIE VEREINE.....	9
4.2.3	TAUBENSCHLÄGE.....	9
<b>4.3</b>	<b>AKTUELLES VORGEHEN.....</b>	<b>10</b>
4.3.1	FÜTTERUNG.....	10
4.3.2	VERLETZTE UND KRANKE TAUBEN.....	10
4.3.3	IN NOT GERATENE TAUBEN.....	11
4.3.4	TAUBENABWEHR.....	11
4.3.5	TIERÄRZTLICHE NOTFALLVERSORGUNG.....	11
<b>5</b>	<b>RECHTLICHE GRUNDLAGEN: WER IST VERANTWORTLICH UND WAS IST NACH DEM TIERSCHUTZGESETZ ZULÄSSIG?.....</b>	<b>12</b>
<b>5.1</b>	<b>VERANTWORTLICHKEITEN.....</b>	<b>12</b>
<b>5.2</b>	<b>STRAFBARES UND BÜRGELDBEWÄHRTES VERHALTEN.....</b>	<b>13</b>
<b>5.3</b>	<b>BEWERTUNG VON TAUBEN(TIER)ABWEHRSYSTEMEN.....</b>	<b>14</b>
<b>6</b>	<b>LÖSUNGEN.....</b>	<b>14</b>
<b>6.1</b>	<b>PERSONELLE VORAUSSETZUNGEN.....</b>	<b>15</b>
6.1.1	KOORDINIERUNGSSTELLE (STADTTAUBENMANAGEMENT).....	15
6.1.2	HILFSKRÄFTE.....	16
6.1.3	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN TAUBENSCHUTZVEREINEN.....	17
<b>6.2</b>	<b>POPULATIONSKONTROLLE.....</b>	<b>18</b>
6.2.1	MEDIKAMENTÖSE POPULATIONSKONTROLLE.....	18
6.2.2	CHIRURGISCHE POPULATIONSKONTROLLE.....	18
6.2.3	EIERTAUSCH AN WILDEN HOTSPOTS.....	19
6.2.4	BETREUTE TAUBENSCHLÄGE.....	19
6.2.5	VERMEIDUNG DES STETIGEN NACHSCHUBS VON PRIVATTAUBEN, WELCHE NICHT MEHR ZU IHREM HEIMATSCHLAG ZURÜCKFINDEN.....	21
<b>6.3</b>	<b>HOTSPOTS.....</b>	<b>21</b>



6.3.1	EIERTAUSCH.....	21
6.3.2	SANIERUNG.....	22
6.3.3	VERMEIDUNG.....	22
<b>6.4</b>	<b>FÜTTERUNGSVERBOT .....</b>	<b>22</b>
<b>6.5</b>	<b>TAUBENABWEHR.....</b>	<b>23</b>
6.5.1	PRÄVENTION, DIENSTLEISTUNG UND HILFE .....	23
<b>6.6</b>	<b>FLANKIERENDE MAßNAHMEN .....</b>	<b>24</b>
6.6.1	REGELUNGEN ZUM UMGANG MIT DER STADTTAUBENPOPULATION .....	24
6.6.2	NICHT-TIERSCHUTZKONFORME TAUBENABWEHR.....	24
6.6.3	FEUERWEHREINSATZ.....	24
<b>6.7</b>	<b>VERSORGUNG IN NOT GERATENER TAUBEN .....</b>	<b>24</b>
6.7.1	ZENTRAL GELEGENE ABGABESTELLE FÜR TIERE, ALTERNATIV EIN ABHOLSERVICE .....	25
6.7.2	UMGANG MIT IN MENSCHLICHER OBHUT BEFINDLICHEN TAUBEN.....	25
6.7.3	TAUBENAUFFANG- UND TAUBENPFLEGESTATION.....	25
<b>7</b>	<b><u>ZEITPLAN.....</u></b>	<b>27</b>
7.1	AB JETZT BIS FRÜHJAHR 2024: .....	27
7.2	NACH IMPLEMENTIERUNG DER KOORDINIERUNGSSTELLE AB 01.03.2024 (Z. T. ÜBER MEHRERE JAHRE FORTLAUFEND): .....	27
<b>8</b>	<b><u>KOSTEN .....</u></b>	<b>28</b>
<b>8.1</b>	<b>PERSONALKOSTEN .....</b>	<b>28</b>
8.1.1	KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR TAUBEN (1 STELLE FÜR BREMEN UND 1/2 STELLE FÜR BREMERHAVEN) .....	28
8.1.2	HILFSKRÄFTE (MINIJOB).....	28
8.1.3	WEITERE HILFSKRÄFTE (FSJ, FÖJ, LAZLO) .....	28
<b>8.2</b>	<b>INVESTIVE KOSTEN .....</b>	<b>28</b>
8.2.1	TAUBENSCHLÄGE (FREMDVERGABE FÜR KOMPLETTE UMSETZUNG) .....	28
8.2.2	TAUBENSCHLÄGE ERRICHTUNG (PRO SCHLAG, WENN KEINE FREMDVERGABE).....	29
8.2.3	SANIERUNG EINES HOTSPOTS.....	29
8.2.4	ZENTRAL GELEGENE ABGABESTELLE FÜR DIE AUFNAHME VON VERLETZTEN/KRANKEN TAUBEN (ENTFÄLLT, SOLLTEN DIE TIERE LEDIGLICH ABGEHOLT WERDEN).....	29
8.2.5	TAUBENAUFFANG- UND TAUBENPFLEGESTATION MIT TIERÄRZTLICHER BETREUUNG .....	29
<b>8.3</b>	<b>KONSUMTIVE KOSTEN .....</b>	<b>29</b>
8.3.1	MEDIKAMENTÖSE POPULATIONSKONTROLLE (PRO 150 TAUBEN UND 36-WÖCHIGER FÜTTERUNG) .....	29
8.3.2	TAUBENSCHLAG UNTERHALTUNG (PRO 100 TAUBEN).....	29
8.3.3	FUTTERKOSTEN FÜR DIE FÜTTERUNG AN POPULATIONSKONTROLLIERTEN WILDEN BRUTPLÄTZEN (MIT EIERTAUSCH).....	30
8.3.4	ZENTRAL GELEGENE ABGABESTELLE FÜR TAUBEN; ALTERNATIV EIN ABHOLSERVICE.....	30
8.3.5	TAUBENAUFFANG- UND TAUBENPFLEGESTATION.....	30
8.3.6	UNTERSTÜTZUNG DER TIERHEIME.....	30
<b>9</b>	<b><u>FAZIT.....</u></b>	<b>33</b>
<b>10</b>	<b><u>ANLAGEN.....</u></b>	<b>33</b>



## 1 Hintergrund

In mittlerweile jeder deutschen Stadt gehören sie zum Bild: die Schwärme von Stadtauben. Auch in Bremen und Bremerhaven findet man sie überall. Von den einen gehasst, von den anderen rührend umsorgt. Unabhängig von der persönlichen Einstellung zu den Tieren sind sie aus ethischer und auch rechtlicher Sicht zu schützen.

Genetische Untersuchungen belegen mittlerweile zweifelsfrei, dass Stadtauben verwilderte Brieftauben und deren Nachkommen sind <sup>1</sup>. Diese wiederum entstammen der Felsentaube, welche bereits seit Jahrtausenden an die Bedürfnisse des Menschen angepasst gezüchtet wurde <sup>2</sup>. Wichtig waren eine hohe Reproduktionsrate, eine extreme Standorttreue und eine sehr geringe Menschenscheu. Zudem nutzen sie zuchtbedingt mehrmals dasselbe Nest und verfügen nicht mehr über Fähigkeiten zur Nesthygiene. Alles Eigenschaften, die den Tauben heute zu ihrem Verhängnis werden <sup>3</sup>. Städte ersetzen mit ihren hohen Häusern, den vielen Nischen und ungenutzten Flächen ideal den ursprünglichen Lebensraum, nämlich den vorspringenden Felsen mit angrenzenden Offenflächen.

## 2 Probleme

Genau durch die oben geschilderten, angezüchteten Eigenschaften wird das Zusammenleben zwischen Menschen und Tauben immer schwieriger, v. a. dann, wenn die Tauben in großer Anzahl vorkommen. Obwohl Stadtauben in den Städten ein erbärmliches Leben führen, sind sie genetisch bedingt nicht mehr in der Lage, dies selbstbestimmt zu ändern. Sehr deutlich wird dieser genetische Zwang im Vergleich zu Wildtauben, z. B. den Ringeltauben. Auch diese sieht man immer mal wieder im Stadtbild, auf Bäumen brütend oder z. B. in den Wallanlagen in Bremen nach Futter suchend. Sie sind in der Lage, auf schlechte Verhältnisse zu reagieren und ändern ihren Brutplatz oder die Futterstelle und weisen deutlich geringere Reproduktionsraten auf. Trotz des erbärmlichen Lebens der Stadtauben und der sehr hohen Todesraten der Jungvögel bilden unsere Städte und damit auch die Städte Bremen und Bremerhaven aktuell einen so passenden Lebensraum, dass sich die Tiere stetig vermehren und durch ihre vom Menschen angezüchtete Standorttreue punktuell zu einem großen Problem werden. An vielen Orten in den Städten Bremen und Bremerhaven, z. B. in den Innenstädten, führt die anwachsende Population zu unangenehmen Folgeerscheinungen wie Taubenkot und Geruchsbelästigung. An besonders stark von Stadtauben bevölkerten Hotspots führt dies mittlerweile zu einer erheblichen Minderung der Aufenthaltsqualität, der Standortattraktivität und in der Folge zu erheblichen Kosten für Vergrämungsmaßnahmen

---

<sup>1</sup> Giunchi u. a., „Feral Pigeon Populations“.

<sup>2</sup> Shapiro und Domyan, „Domestic Pigeons“.

<sup>3</sup> „Handbuch Stadtaubenmanagement Neuauflage 2021 – tierrechte.de – menschen für tierrechte – bundesverband der tierversuchsgegner e.v.“



und Reinigung. Privatpersonen als auch Firmen oder Geschäfte versuchen, den Massen an Tauben durch Abwehrmaßnahmen Herr zu werden. Das hohe Bedürfnis der Standorttreue verursacht jedoch eine so hohe Motivation zu bleiben, dass nahezu alle Abwehrmaßnahmen (irgendwann) überwunden werden.

Eine Tötung der Tiere ist ethisch und rechtlich <sup>4</sup> nicht zulässig und auch nicht zielführend, da sich die Population innerhalb kurzer Zeit wieder erholt.

### 3 Ziele

1. Langfristig eine erhebliche Bestandsreduktion, kurz- bis mittelfristig eine Verhinderung der weiteren Vermehrung,
2. deutliche Verbesserung der Situation für die Tauben,
3. Entschärfung von Konflikten und Förderung eines Miteinanders zwischen Menschen und Tauben.

### 4 Aktueller Stand

In Bremen gibt es laut Schätzungen der beiden aktiven Taubenschutzvereine alleine im Bereich der Innenstadt (Bremer Taubenhaus e. V. und Stadttauben Bremen e. V.) aktuell einen Bestand von ca. 4000 (ggf. bis 5000) Tauben. Zur Stadt Bremerhaven liegen keine Bestandszahlen vor, da es dort keinen ansässigen Taubenschutzverein gibt, der Zählungen durchführen würde. Der Tierschutz Bremerhaven e. V. und die Stadttaubenhilfe Cuxland e. V. versorgen in Bremerhaven lediglich abgegebene verletzte und hilflose Tauben.

Der Taubenbestand der Stadt Bremen ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Es ist anzunehmen, dass dies in Bremerhaven ebenfalls der Fall sein wird. Eine Abflachung der Wachstumskurve ist wenigstens für Bremen nicht in Sicht.

Offizielle Schätzungen zur Anzahl der Tauben im gesamten Stadtgebiet existieren nicht. Daher ist davon auszugehen, dass die oben angegebene Zahl nur einem Bruchteil der tatsächlich in Bremen beheimateten Tauben entspricht.

---

<sup>4</sup> § 17 Nr. 1 TierSchG (Tierschutzgesetz); VGH Kassel, Beschl. v. 18. 10. 2018, 2 B 1250/18.



---

## 4.1 Problemfelder

### 4.1.1 Hotspots

#### Bremen

In Bremen gibt es diverse sog. Hotspots, an denen Tauben in großer Zahl vorkommen, in der Anzahl stetig steigend. Tauben werden nicht nur auf öffentlichen Plätzen, sondern auch in gewerblich genutzten Hallen, vor Geschäften und in Wohngebieten alleine durch ihre große Anzahl zu einem Problem. Für die Tauben selbst bedeutet dies häufig ebenfalls eine katastrophale Situation. Aus der Bremer Innenstadt ist bekannt, dass Tauben auf der Suche nach Nahrung und Wasser regelmäßig in Geschäfte und Cafés eindringen, was selbstredend zu Belästigungen der Kund:innen und Gäste führt und gleichermaßen die Not der Tauben verdeutlicht. Wie bereits erwähnt, ist die Todesrate der Jungtiere v. a. aufgrund von Nahrungsmangel und fehlender Nesthygiene extrem hoch.

In der Nähe der bekannten und zugänglichen Hotspots versuchen die Taubenschutzvereine, wenigstens über Fütterungen, die Not der Tiere bedingt zu lindern.

Folgende Hotspots wurden bisher benannt:

- Lloydpassage
- Saturngebäude
- Tiefgarageneinfahrt unter Galeria Kaufhof/Karstadt
- Stubu
- Friedenstunnel
- Diverse Brücken
- Hauptbahnhof, Überseemuseum, Bürgerweide
- Domshof/Domsheide
- Liebfrauenkirchhof
- C&A, Ansgarikirchhof
- Zwei Stellen in den Wallanlagen
- Osterdeich Höhe Werder Imbiss
- Bahnhof Vegesack
- Müllheizkraftwerk
- Altes Wollkämmerei-Gelände Blumenthal
- Bunker Valentin
- Helsingborger Platz

Diese Aufzählung ist nicht abschließend und dient lediglich der Darstellung des Ausmaßes der Problematik.

Wie oben erwähnt, befinden sich Tauben nicht nur auf öffentlichen Plätzen und Gebäuden in der Innenstadt, sondern auch in großer Zahl auf Firmengeländen, z. B. dem Gelände der Müllverbrennungsanlage. Hier dringen sie in die bestehenden Gebäude ein, nisten dort und



verursachen eine starke Verschmutzung durch Kot, Federn und Nistmaterialien aber auch durch tote Vögel. Die Problematik ist durch die Betreiber:innen kaum zu lösen, da die Tauben selbst durch geöffnete Türen in die Hallen gelangen und dann nicht mehr greifbar sind.

### Bremerhaven

Folgende zwei Hotspots wurden seitens der Taubenvereine für Bremerhaven benannt:

- Neumarkt
- Havenwelten, Columbusstr.

Aufgrund der lückenhaften Datenlage zu Stadttauben in Bremerhaven sind weitere Hotspots wahrscheinlich.

#### 4.1.2 Taubenabwehr

Die wesentlichen Abwehrsysteme in beiden Städten bestehen aus Netzen und Spikes. Gerade im Bereich der allermeisten Hotspots stellen die Netze eine Gefahr für Tauben dar. Durch unsachgemäße Anbringung oder fehlende bzw. unzureichende Wartung sind Löcher und andere Defekte entstanden. Tauben gelangen hinter die Netze und brüten dort. Eine Möglichkeit des Verfangens und Hängenbleibens ist groß. Spikes sind ebenfalls kritisch zu sehen, gerade dann, wenn Tauben hinter oder auf den Spikes brüten. Im Einzelfall können sich gerade Jungtiere auf den Spikes aufspießen. Weiterhin stellen sowohl Netze als auch Spikes auch für andere Wildtiere eine Gefahr dar. Der aus Sicht des Tierschutzes schlimmste Hotspot in Bremen ist die Lloydpassage mit dem anschließenden Parkhaus und Saturngebäude und in Bremerhaven die Havenwelten (insbesondere die Tiefgarageneinfahrt) mit der angrenzenden Columbusstraße.

Leider ist es sehr einfach und zudem legal, nicht tierschutzkonforme Abwehrsysteme über das Internet zu beziehen. Das betrifft z. B. Klebepasten, Gifte oder sonstige Vorrichtungen, mit denen Tauben vergrämt oder gar getötet werden sollen. Die Anwendung dieser Systeme mit daraus resultierenden Schmerzen, Leiden oder Schäden für die Tiere kann eine Straftat nach § 17 TierSchG und eine Ordnungswidrigkeit nach §§ 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 16 Abs. 2 Nr. 1 BArtSchV i.V.m. § 69 Abs. 3 Nr. 27 lit. c), Abs. 7 BNatSchG darstellen. Dennoch findet man sie vielerorts und Firmen werben aktiv damit. Da die Abwehr von Tauben nicht der routinemäßig durchgeführten Tierschutzüberwachung unterliegt, ist davon auszugehen, dass solche nicht tierschutzkonformen Vergrämungsmaßnahmen häufig im Verborgenen angewendet werden.



---

## 4.2 Vereine

### 4.2.1 Aktivitäten

#### Bremen

In Bremen sind zwei kleinere Taubenvereine (Bremer Taubenhaus e. V., Stadttauben Bremen e. V.) und der Bremer Tierschutzverein e. V. aktiv. Die beiden kleineren Vereine füttern täglich an bis zu 36 Futterstellen und sind erreichbar bei Notfällen. Beide Taubenvereine nehmen verletzte und kranke Tauben privat auf und lassen diese tierärztlich in einer niedergelassenen Tierarztpraxis versorgen. Teilweise geben die kleinen Vereine Tiere an das Tierheim weiter oder verweisen direkt auf das Tierheim. Angegliedert an das Tierheim ist eine eigene tierärztliche Praxis, in der die Tauben versorgt werden können. Tauben, die wieder ausgewildert werden können, werden von den Vereinen an ihrem Fundort oder an einem anderen Ort wieder freigelassen. Das Tierheim siedelt die Tauben im Taubenschlag auf dem eigenen Gelände an. Dort erfolgt dann auch eine Populationskontrolle durch Eiertausch. Tauben, welche nicht mehr ausgewildert werden können, verbleiben in einer Voliere auf dem Gelände des Tierheims. Es werden jährlich von einem Taubenverein ca. 1000 verletzte, verunfallte oder kranke Tauben versorgt, der andere Verein gibt ca. 50 besetzte Pflegeplätze an. Die Vereinsmitglieder beherbergen die Tauben bis zur Auswilderung oder vermitteln sie an private Pflegestellen weiter. Der Verein Stadttauben Bremen e. V. gibt an, dass täglich bis zu 20 Notfallmeldungen (entspricht einem rechnerischen Maximum von ca. 7000 Meldungen im Jahr) eingehen.

#### Bremerhaven

In Bremerhaven gibt es keine speziellen Taubenschutzvereine. Der Bremer Verein Bremer Taubenhaus e. V. springt in Notsituationen ein, ebenso der Verein Stadttaubenhilfe Cuxland e. V. Ansonsten nimmt der Tierschutz Bremerhaven e. V. (Tierheim Bremerhaven) Tauben auf und versorgt sie auch tierärztlich über die angegliederte Tierarztpraxis. Auf dem Gelände des Tierheims Bremerhaven befindet sich eine Voliere, die zur Pflege der aufgenommenen Tauben dient. Dort werden jährlich lediglich etwa 50 – 70 Tauben aufgenommen. Zudem werden wenige weitere Tauben durch die Taubenschutzvereine versorgt. Der Verein Stadttaubenhilfe Cuxland e. V. nimmt hauptsächlich verwaiste Küken des Hotspots Havenwelten, Columbusstr. auf, die dann als Handaufzucht – laut Verein – nicht mehr ausgewildert werden können. Diese blockieren die wenigen Pflegestellen, die dem Verein eigentlich für Tauben aus dem Cuxland zur Verfügung stehen sollten.

In Bremerhaven existiert ein generelles Fütterungsverbot. Demzufolge wird hier auch nicht durch Vereine gefüttert.





---

## 4.2.2 Kosten für die Vereine

Den kleinen Vereinen entstehen Kosten für Futter, für Fahrten (Besorgung von Futter, Fahrten zu Futterstellen oder für die Bergung und tierärztliche Versorgung verletzter Tiere), für die Bereitstellung von Räumlichkeiten und deren Unterhaltung und für die Behandlung und Pflege verletzter und kranker Tiere. Die unzähligen Stunden des privaten Engagements sind hier nicht eingerechnet. Der Verein Bremer Taubenhaus e. V. gibt an, dass der zeitliche Umfang der Taubenversorgung in einer Pflegestelle den einer Halbtagesbeschäftigung deutlich überschreite. Für die Tierheime entstehen noch zusätzlich Kosten für die Unterhaltung des Taubenschlags und ggf. für die dauerhafte Versorgung von nicht mehr auswilderungsfähigen Tieren. Die Gesamtkosten belaufen sich für die kleinen Vereine auf mehrere Tausend Euro pro Monat. Für die Tierheime bestehen keine Kenntnisse zu den Kosten.

### Aktuelle Kosten für Bremen

Futter (Futterstellen/Pflegestellen insgesamt): ca. 3500 Euro/Monat

Tierärztliche Behandlung: ca. 400 Euro/Monat

Weitere Kosten: keine genaue Auskunft. Ein Verein spricht von ca. 300 Euro/Monat

### Aktuelle Kosten für Bremerhaven

Für eine Notfallversorgung von Tauben in Bremerhaven fallen enorme Fahrtkosten der beiden einspringenden Vereine an. Ab Cuxhaven beträgt die einfache Strecke 43 km und von Bremen 65 km. Der Verein Stadtaubenhilfe Cuxland e. V. gibt an, ca. einmal wöchentlich nach Bremerhaven zu fahren. Hierüber ergeben sich für diesen Verein Fahrtkosten von mehr als 100 Euro/Monat; zusätzlich zu den sonstigen, laufenden Kosten.

## 4.2.3 Taubenschläge

In Bremen existieren aktuell zwei nicht-städtisch errichtete und betriebene Taubenschläge. Ein Taubenschlag besteht auf dem Gelände des Müllheizkraftwerkes und der zweite Taubenschlag auf dem Gelände des Tierheims. Der erste städtische Taubenschlag ist auf dem Parkhaus „Am Brill“ in Planung und kurz vor der Fertigstellung. Im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofs Vegesack ist die parallele Implementierung eines Taubenschlags angedacht, zu dem der Landestierschutz Bremen eine Stellungnahme abgegeben hat. Der Ortsbeirat Findorff hat die Errichtung eines betreuten Taubenschlags im September 2023 beschlossen.

In Bremerhaven existieren keine Taubenschläge. Auf dem Gelände des Tierheimes Bremerhaven befindet sich lediglich eine Voliere zur Pflege der Tauben.



---

## 4.3 Aktuelles Vorgehen

### 4.3.1 Fütterung

Beide Taubenvereine füttern in Bremen täglich an 36 Standorten ca. 160 kg Taubenfutter. In Bremerhaven findet keine Fütterung statt.

Zu beachten ist, dass sämtliches, durch die Taubenvereine nach der Fütterung noch übrig gebliebenes Futter wieder aufgenommen wird, um das Anlocken anderer Tiere, insbesondere Ratten, zu vermeiden. Laut Aussage eines Vereins war die Fütterung ursprünglich nicht als Dauerlösung gedacht, sondern lediglich als Übergangslösung bis zur Implementierung eines Konzeptes durch die Stadtgemeinde Bremen resp. das Land.

### 4.3.2 Verletzte und kranke Tauben

Wird eine verletzte oder kranke Taube gefunden, dann werden wenigstens in Bremen nicht selten die Taubenvereine kontaktiert, welche auch ein Notfalltelefon betreiben. Da dies allerdings ehrenamtlich erfolgt, ist es selbstverständlich nicht möglich, immer zeitnah Hilfsmöglichkeiten anzubieten. Ist es den Mitgliedern der Vereine möglich, werden die Tauben vor Ort gesichert und wenn nötig tierärztlich versorgt. Die Tierheime Bremen und Bremerhaven nehmen zu den regulären Öffnungszeiten Tauben auf – vorausgesetzt sie werden dort hingbracht. Auch hier werden sie dann tierärztlich versorgt. Da es in Bremerhaven keinen Taubenverein gibt, kann verletzten und kranken Tauben ausschließlich durch den:die jeweilige:n Finder:in geholfen werden. In Bremen konnten in diesem Jahr aufgrund fehlender Kapazitäten der Taubenschutzvereine zeitweilig keine weiteren Tauben angenommen werden, und in diesem Zuge wurde auch das Notfalltelefon für eine gewisse Zeit nicht betrieben. Damit waren Finder:innen verletzter Tauben außerhalb der Tierheim-Öffnungszeiten auf sich gestellt.

Alleine im August 2023 hat das Tierheim Bremen 80 Tauben aufgenommen, die aufgrund ihrer schwersten Verletzungen sofort euthanasiert werden mussten. Die Anzahl an Tieren, die behandelt werden konnten, sind hier nicht mitberücksichtigt. Weiterhin muss bei der schwierigen Gesamtsituation berücksichtigt werden, dass diese 80 Tauben im Monat August sicherlich nur die Spitze des Eisberges darstellen und vielleicht geschätzte 10 % der hilfsbedürftigen Tauben ausmachen.

Die Allermeisten der Verletzungen sind menschlich verursacht. Neben Kollisionen im Straßenverkehr und an Glasscheiben machen zu- und abgeschnürte Zehen und Füße den größten Anteil an schwersten Verletzungen aus.



---

### 4.3.3 In Not geratene Tauben

Verfangen sich Tauben außerhalb des unmittelbaren Zugriffs durch Personen in einem Netz oder sind ansonsten in Not geraten, dann wird durch die Taubenvereine (selten durch Privatpersonen) in Bremen die Feuerwehr hinzugezogen. Laut Aussagen der Feuerwehr Bremen wird sie ca. 1 - 2 Mal pro Woche zu einer Tier-(i. d. R. Tauben-)Rettung gerufen. Gelingt es der Feuerwehr, die Taube zu erreichen, dann wird sie gesichert. Gelingt es nicht, dann verenden die Tiere nicht selten. Häufig müssen Privatpersonen selbst versuchen, die Tauben zu befreien und ins Tierheim bringen. Liegt ein Tierschutzfall vor, dann können der LMTVet oder die Polizei informiert werden.

Da Tauben i. d. R. ein schlechtes Image in der Bevölkerung haben, werden die wenigsten Taubennotfälle gemeldet. Zudem sind viele Bürger:innen nicht bereit oder in der Lage, eine Taube zu sichern und Kosten und Mühen auf sich zu nehmen, das Tier zu einer Aufnahmestation zu bringen. Die meisten Tauben sterben in Netzen, hinter Gittern oder verunfallt und werden ihrem Schicksal überlassen.

### 4.3.4 Taubenabwehr

Falls der LMTVet Kenntnis davon erlangt, werden Anordnungen zur Beseitigung nicht tierschutzkonformer Vergrämungsmaßnahmen getroffen. Dieses Vorgehen kann ausgesprochen langwierig und personell bindend sein, da zum einen häufig die Verantwortlichkeiten kaum zu klären sind und es sich zum anderen um ein Verwaltungsverfahren handelt, bei dem die Rechte der Betroffenen (wie z. B. Anhörungen, Widerspruch und entsprechende Fristen) zu beachten sind. Kommen Tiere vorsätzlich zu Schaden oder sterben sie, dann wird abhängig von dem Maß des Leidens bzw. der erlittenen Schmerzen ein Bußgeld- oder Strafverfahren eingeleitet.

### 4.3.5 Tierärztliche Notfallversorgung

Weder in Bremen noch in Bremerhaven gibt es einen tierärztlichen Notruf, der rund um die Uhr besetzt ist. Das bedeutet, dass es außerhalb der regulären Geschäftszeiten einer Tierarztpraxis keine Möglichkeit der tiermedizinischen Hilfe für Tauben (aber auch für alle anderen Tiere) gibt. Lediglich die Tauben in den Tierheimen können jederzeit adäquate Hilfe erhalten. Viele Tierärzt:innen sind nicht ausreichend vogelkundig, sodass nicht jede Tierarztpraxis bereit ist, Tauben zu behandeln. Da es in Bremen keine mobile Tierrettung gibt, müssen Finder:innen den Transport des Tieres (mit eigener Zeit und eigenen Kosten) übernehmen. Findet man als Privatperson eine verletzte oder kranke Taube außerhalb der regulären Geschäftszeiten, so hat man aktuell häufig keine Chance, dieser zu helfen.



## 5 Rechtliche Grundlagen: Wer ist verantwortlich und was ist nach dem Tierschutzgesetz zulässig?

### 5.1 Verantwortlichkeiten

Die Verantwortlichkeit der öffentlichen Hand für die Stadttauben ergibt sich zunächst aus dem grundgesetzlich verankerten Staatsziel Tierschutz aus Art. 20a GG.

Gemäß Art. 20a GG schützt der Staat auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

Als Staatszielbestimmung schreibt Art. 20a GG dem Staat die fortdauernde Beachtung und Erfüllung des Tierschutzes als objektive Verpflichtung mit Rechtsverbindlichkeit vor.<sup>5</sup> In der Gesetzesbegründung heißt es:

*„Die Aufnahme eines Staatszieles Tierschutz trägt dem Gebot eines sittlich verantworteten Umgangs des Menschen mit dem Tier Rechnung. (...) Daraus folgt die Verpflichtung, Tiere in ihrer Mitgeschöpflichkeit zu achten und ihnen vermeidbare Leiden zu ersparen.“<sup>6</sup>*

Adressaten des Staatszieles Tierschutz sind alle Organe des Staates, also auch die Länder, Städte und Gemeinden.<sup>7</sup>

Wie bereits dargestellt, ist das Leid der Stadttauben auf menschliches Verhalten zurückzuführen. Die tatsächlichen Verursacher:innen dieses Leids, also die Züchter:innen und vormaligen Halter:innen der Tauben, werden jedoch – wenn es sich nicht um durch Beringung gekennzeichnete Tauben handelt – weder nachzuvollziehen noch aufzufinden sein. An dieser Stelle sind die staatlichen Organe an ihre verfassungsrechtlich verankerte Verpflichtung zu erinnern und in die Pflicht zu nehmen.

Auch aus der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen ergibt sich eine Verpflichtung zum Schutz der Tiere. Gemäß Art. 11b Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen werden Tiere als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet und vor nicht artgemäßer Haltung und vermeidbaren Leiden geschützt. Auch hierbei handelt es sich um eine Staatszielbestimmung<sup>8</sup>, sodass obige Ausführungen auch hierzu Geltung entfalten.

Hiernach liegt die grundsätzliche Verantwortlichkeit für den Schutz und die Populationsregulierung der Stadttauben in öffentlicher Hand. Dies schließt selbstverständlich nicht aus, dass Privatpersonen durch den Erlass bestimmter Normen und Vorschriften

<sup>5</sup> Hirt/Maisack/Moritz/Felde, TierSchG Kommentar, 4. Aufl. 2023, Art. 20a GG, Rn. 5; Caspar/Geissen, NvWZ 2002, 913, 914.

<sup>6</sup> BT Drucksache 14/8860 v. 23.04.2002, S. 3

<sup>7</sup> Hirt/Maisack/Moritz/Felde, TierSchG Kommentar, 4. Aufl. 2023, Art. 20a GG, Rn. 13.

<sup>8</sup> Lorz/Metzger, Tierschutzgesetz Kommentar, 7. Aufl. 2019, Einführung, Rn. 80.



ebenfalls mit in die Verantwortung gezogen werden müssen, und es schließt ebenfalls nicht aus, dass diese Privatpersonen in jeglicher Form Verantwortlichkeiten in Bezug auf einen tierschutzgerechten Umgang mit Tauben und für die Gestaltung eines taubengerechten Umfeldes besitzen und die primäre Verantwortlichkeit für eine aktuelle/konkrete Situation auf Privat- oder Firmengelände bei den jeweiligen Eigentümer:innen liegt.

Gemäß § 1 TierSchG obliegt dem Menschen die Verantwortung, das Leben und Wohlbefinden des Tieres als Mitgeschöpf zu schützen und niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Jede:r Einzelne ist also gehalten, keine Schmerzen, Leiden oder Schäden für Tauben durch sein eigenes Verhalten zu verursachen.

## 5.2 Strafbares und bußgeldbewährtes Verhalten

§ 17 TierSchG regelt die Tierschutzstraftaten im deutschen Recht. Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet oder
2. einem Wirbeltier
  - a) aus Rohheit erhebliche Schmerzen oder Leiden oder
  - b) länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden zufügt.

Die Tötung einer Taube ohne vernünftigen Grund stellt demnach eine Straftat dar. Hierunter fallen ebenfalls die Zerstörung eines Nestes mit darin befindlichen Jungtieren, das Verschließen von Ein- und Ausflughöffnungen (wenn dadurch Tiere eingeschlossen werden oder von der Versorgung der Jungtiere abgehalten werden) oder das Verfangen mit Versterben in einer Vergrämungseinrichtung. Für eine Strafbarkeit nach § 17 TierSchG ist das Vorliegen von Vorsatz erforderlich. Ist von einem vorsätzlichem Verhalten auszugehen, und kann dieses nachgewiesen werden, muss der LMTVet den Vorgang an die zuständige Staatsanwaltschaft abgeben.

Das Zufügen von erheblichen und langanhaltenden Schmerzen, Leiden und Schäden und die rohe Tiermisshandlung stellen ebenfalls Straftaten dar. Dies beinhaltet das vorsätzliche Verletzen einer Taube durch z. B. Tritte, durch Schrotkugeln oder ein Luftgewehr.

Gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BArtSchV ist es verboten, wild lebenden Tieren der nicht besonders geschützten Wirbeltierarten, die nicht dem Jagd- oder Fischereirecht unterliegen, mit Schlingen, Netzen, Fallen, Haken, Leim und sonstigen Klebstoffen nachzustellen, sie anzulocken, zu fangen oder zu töten. Da es sich bei Stadtauben um wild lebende Wirbeltiere handelt<sup>9</sup>, die nicht dem Jagdrecht unterfallen, kann ein Verstoß hiergegen gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 BArtSchV i.V.m. § 69 Abs. 3 Nr. 27 lit. c), Abs. 7 BNatSchG mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

<sup>9</sup> VGH Kassel, Beschl. v. 18. 10. 2018, 2 B 1250/18.



---

### 5.3 Bewertung von Tauben(Tier)abwehrsystemen

Leider müssen Tierabwehrsysteme nicht auf ihre Tierschutzkonformität hin kontrolliert werden, bevor sie auf dem Markt angeboten werden. Daher finden sich im Internet leider ebenfalls gegen das Tierschutzgesetz verstoßende Vergrämungsmittel. Zu erwähnen seien hier Klebefallen, Leimpaste oder Elektrodrähte. Wie bereits zuvor erwähnt, sind auch die allseits angebotenen und vielfach verwendeten Spikes in manchen Fällen (falsche Anbringung, spitze und wenig elastische Spikes) nicht tierschutzkonform, ebenso wie nicht korrekt angebrachte oder beschädigte Netze. Werden Einflugöffnungen mit Netzen oder mit einem Gitter versperrt, dann darf der Spalt zwischen der Wand oder der Kante nicht breiter als 5 cm sein, da Tauben ansonsten hindurchgelangen können. Weiterhin ist eine regelmäßige Wartung unerlässlich, da das Material verschleißt und Löcher entstehen. Können Tauben hinter solche Absperrungen gelangen, dann endet dies häufig tödlich.

Als tierschutzkonform sind lediglich korrekt angebrachte Gitter, Schrägbleche oder Wippvorrichtungen vor Öffnungen zu nennen. Letztere verhindern, dass sich Tauben niederlassen, um durch diese Öffnung gelangen zu können. In seltenen Fällen kann auch die Ansiedlung eines Greifvogels hilfreich sein.

## 6 Lösungen

Aufgrund der bereits sehr großen Anzahl an Tauben ist eine baldige konsequente und tierschutzkonforme Umsetzung aller notwendigen Maßnahmen eine Grundvoraussetzung für eine dauerhafte Populationsreduktion mit einer Verminderung der bestehenden, z. T. erheblichen Konflikte zwischen Menschen und Tauben. Nur so kann es gelingen, das Elend der Tauben auf der einen Seite und den Ärger der Menschen auf der anderen Seite zu reduzieren. Je länger mit der Umsetzung gewartet wird, desto wahrscheinlicher wird die Unlösbarkeit der Problematik!

Sämtliche Maßnahmen werden nicht als unabhängig voneinander durchgeführte Einzelmaßnahmen zum Erfolg führen. Nur eine fachlich sinnvolle und der jeweils aktuellen Situation angepasste Verzahnung der Maßnahmen ist erfolgsversprechend. Vor einer Implementierung der unterschiedlichen, ineinandergreifenden Maßnahmen muss daher dringend eine Koordinierungsstelle geschaffen werden! Ohne eine solche Koordinierungsstelle, welche mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet sein muss, ist ein Scheitern möglicher Einzelmaßnahmen sehr wahrscheinlich.

**Es ist jedoch gleichsam darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Umsetzung der Lösungsvorschläge um eine langfristige Aufgabe handelt. Erfolge werden nicht ad hoc sichtbar werden. Darauf muss auch in der Kommunikation deutlich hingewiesen werden, weil häufig die Erwartung besteht, dass einzelne Maßnahmen schon kurzfristig und stadtweit zu spürbaren Erfolgen führen.**



---

## 6.1 Personelle Voraussetzungen

### 6.1.1 Koordinierungsstelle (Stadttaubenmanagement)

Die Koordinierungsstelle sollte von einer fachkundigen Person besetzt werden, die für die Städte Bremen und Bremerhaven verantwortlich ist. Sie sollte mit diversen Ordnungsbefugnissen ausgestattet sein und kann ggf. bei der Stabsstelle Landestierschutz (LTB) angesiedelt werden. Die LTB unterstützt die Arbeit fachlich und inhaltlich.

#### 6.1.1.1 Aufgaben

- Übernahme des Taubenkonzepts zur anforderungsangepassten Umsetzung in eigener Verantwortlichkeit
- Exakte Erfassung der bestehenden Situation
- Kartierung beider Städte nach bestehenden Hotspots
- Festlegung der Stellen, an denen mit Ovistop® gefüttert wird
- Implementierung von Taubenschlägen
- Vergabe, Koordinierung und fachliche Betreuung des Auftrages zur Implementierung von Taubenschlägen
- Koordinierung bestehender Maßnahmen und Initiierung neuer Maßnahmen
- Koordinierung der Sanierung wilder Hotspots
- Ausfindigmachen nicht tierschutzkonformer Abwehrmaßnahmen
- Aufklärung der Bevölkerung
- Anleitung der Hilfskräfte inkl. der Taubenschutzvereine
- Hilfestellung für Privatpersonen und Firmen etc. bei der Taubenabwehr und/oder der Implementierung eines tierschutzkonformen Konzeptes
- Abgabe von Stellungnahmen zu Bauvorhaben bezüglich der Vermeidung neuer Hotspots (Gebäude und auch Maßnahmen bezüglich der Straßeninfrastruktur), der Integration von betreuten Taubenschlägen und der Vermeidung von Vogelschlag
- Ansprechpartner:in für Anzeigerstatter:innen bei tierschutzwidrigen Handlungen im Zusammenhang mit Tauben (z. B. bei verfangenen Tauben in Abwehrsystemen oder beim Einschluss von Tauben in Räumen, hinter Abtrennungen oder auf Zwischenböden)
- Erstellung von Notfallplänen für in Not geratene Tauben
- Unterweisung von Personen bezüglich des tierschutzkonformen Umgangs mit und dem Handling von Tauben
- Ggf. Sicherung und Transport kranker und/oder verletzter Tauben
- Betreuung eines Taubentelefon



---

In enger Abstimmung mit dem Ordnungsdienst/dem Ordnungsamt

- Einführung und Überwachung des Fütterungsverbotes
- Ahndung von Verstößen

6.1.1.2 Notwendige Handlungsoptionen (ggf. in Abstimmung mit zuständigen/anderen Dienststellen) <sup>10</sup>

- Betretungsrecht privater und gewerblicher Flächen und Gebäude, im Notfall auch privater Wohnungen (sollte eine Taube akut gefährdet sein)
- Recht zur Bild- oder Videodokumentation
- Ausstellung von Buß- oder / und Verwarngeld
- Ahndungsbefugnisse

**Grundsätzlich kann auch überlegt werden, ob diese Aufgaben nicht durch zwei Personen (ggf. 1,5 Stellen) vor Ort in den jeweiligen Stadtgemeinden (und nicht zentral für das gesamte Land) wahrgenommen werden sollten, so dass auch in Bremerhaven eine direkte Vor-Ort-Betreuung möglich ist.**

6.1.1.3 Notwendige Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Vereinen

- Zusammenarbeit mit den Tierschutz- und Taubenschutzvereinen
- Zusammenarbeit mit dem Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet)
- Zusammenarbeit mit der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW)
- Zusammenarbeit mit dem Senator für Inneres und Sport (SIS)
- Zusammenarbeit mit der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS)
- Zusammenarbeit mit Ordnungsbehörden, Polizei und Feuerwehr

6.1.2 Hilfskräfte

Für die regelmäßig anfallenden Arbeiten bieten sich längerfristige Hilfskräfte, abhängig von der Anzahl an zu betreuenden Taubenschlägen, auf Minijob-Basis an. Darüber hinaus gibt es Möglichkeiten, weitere Hilfskräfte (z. B. Langzeitarbeitslose (ggf. über das Landesprogramm „Perspektive Arbeit (LAZLO“)) oder Teilnehmer im Freiwilligen Sozialen / Ökologischen Jahr) nahezu kostenneutral einzustellen. Diese werden gesamtheitlich von der verantwortlichen Person (Koordinierungsstelle) betreut und koordiniert. Es wird angenommen, dass eine

---

<sup>10</sup> Bei eigenständigen Befugnissen müssen entsprechende Regelungen für Bremen/Bremerhaven im Rahmen der Implementierung des Konzeptes erlassen werden.





---

Person auf Minijob-Basis ca. drei Taubenschläge betreuen kann. Durch die Notwendigkeit einer Vertretungsregelung im Fall von Krankheit und Urlaub sind für die Betreuung von bis zu drei Taubenschlägen allerdings mind. zwei Personen notwendig.

#### 6.1.2.1 Aufgaben

- Unterstützung bei der Bestandserfassung
- Reinigung der Schläge, Fütterung der Tauben
- Fütterung mit Ovistop®
- Instandhaltung der Schläge
- Beschaffung von Futter und Wasser
- Austausch der Eier in den Schlägen aber auch Betreuung wilder Hotspots
- Unterstützung bei der Sanierung wilder Hotspots
- Grundsätzliche Hilfestellung

#### 6.1.3 Zusammenarbeit mit den Taubenschutzvereinen

Grundsätzlich sollen die Maßnahmen dazu führen, dass die ehrenamtlich arbeitenden Taubenschutzvereine endlich finanziell und personell entlastet werden. Die langfristige Mitwirkung der Vereine (resp. einzelner Personen der Vereine) sollte auf Minijob-Basis (Hilfskräfte) entgolten werden. Die Koordinierungsstelle übernimmt die Federführung und leitet das gesamtheitliche und auf viele Jahre ausgelegte Konzept.

##### 6.1.3.1 Aufgaben der Taubenschutzvereine (siehe Punkt 6.1.2)

- Unterstützung der Koordinierungsstelle bei der Evaluierung der Ist-Situation
- Unterstützung bei der Sanierung bestehender Hotspots
- Unterstützung bei der Reinigung der städtischen Schläge, Fütterung der Tauben
- Unterstützung bei der Instandhaltung der städtischen Schläge
- Unterstützung bei der Beschaffung von Futter und Wasser
- Unterstützung beim Austausch der Eier in den Schlägen aber auch eigenständige Betreuung wilder Hotspots in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle



---

## 6.2 Populationskontrolle

### 6.2.1 Medikamentöse Populationskontrolle

Das Medikament *Nicarbazin* ist bei täglicher Fütterung in der Lage, die Fortpflanzungsfähigkeit von Tauben (Vögeln) zu beeinflussen. Hierdurch werden bei konsequenter Fütterung keine befruchteten Eier mehr gelegt und die Reproduktionsrate sinkt theoretisch auf 0 % ab. Laut Angaben der vertreibenden Firma (TKK-Stadttauben) ist hiermit ebenfalls theoretisch eine Reduktion einer stabilen geschlossenen Population in wenigen Jahren um ca. 70 – 80 % möglich. Das Medikament wird an Mais gebunden in Deutschland durch die bereits erwähnt Firma TKK Stadttauben unter dem Namen Ovistop® vertrieben. Eine Fütterung von Anfang März bis Ende Oktober ist laut Auskunft der dortigen Tierärztin ausreichend. Bei inkonsequenter Fütterung oder beim Absetzen des Futters setzt die Fertilität wieder ein. Da es sich um ein Tierarzneimittel handelt, muss vorab eine Vor-Ort-Kontrolle mit Bestandsaufnahme stattfinden. Empfohlen wird laut der Tierärztin, zunächst mit 1 – 2 Einzelpopulationen zu beginnen und zu prüfen, ob ein Erfolg zu erzielen ist. Ein Angebot über diesen Vorabbesuch inkl. des Tierarzneimittels für 36 Wochen für 150 Tauben liegt vor und ist dem Taubenkonzept als Anlage beigelegt.

Empfohlen wird eine medikamentöse Populationskontrolle an den Standorten vorzunehmen, an denen mittelfristig keine Entspannung der Situation zu erwarten ist und die besonders kritisch sind. Hier muss für Bremen zu allererst die Lloydpassage benannt werden, aber auch grundsätzlich alle anderen Standorte, an denen z. B. kein betreuter Taubenschlag eingerichtet werden kann. Für Bremerhaven bietet sich der Hotspot Havenwelten, Columbusstr. an, da es sich um eine für Tauben zugängliche Brücke handelt, die ggf. nur schwer zu sanieren ist. Die Vorbereitungen zum Beginn der Fütterungen sollte schnellstmöglich beginnen. Zur Koordination der Maßnahmen sollte spätestens bis Anfang März die verantwortliche Person „Koordinierungsstelle“ ihre Arbeit aufgenommen haben. Das Medikament selbst wird in Säcken geliefert und muss als Tierarzneimittel vorzugsweise beim LMTVet gelagert werden.

Der behandelte Mais muss den Tauben im Rahmen einer morgendlichen Fütterung als erstes Futter angeboten werden, damit aufgrund des Hungers eine sichere Aufnahme gewährleistet wird. Eine Fütterung mit normalem Taubenfutter kann dann anschließend erfolgen. Es ist sinnvoll, wenn diese Fütterung von einer speziell hierfür verantwortlichen Person durchgeführt wird.

### 6.2.2 Chirurgische Populationskontrolle

Eine weitere Möglichkeit der Populationskontrolle besteht in der Sterilisation der männlichen Tiere. Eine Sterilisation ist deshalb sinnvoll, da hierdurch lediglich die Fertilität unterbunden wird, das Revierverhalten jedoch nicht. Die erste Problematik bei dieser Methode besteht allerdings darin, dass Tauben keine äußeren Merkmale besitzen, die eine Differenzierung



zwischen den Geschlechtern erlaubt. Die zweite Problematik liegt darin begründet, dass sich die Hoden der Tiere in der Bauchhöhle befinden. Das heißt, dass eine Eröffnung der Bauchhöhle erfolgen muss. Dies kann minimalinvasiv mittels Endoskop erfolgen. Da, wie gesagt, kein äußerer Geschlechtsdimorphismus besteht, müssen alle Tiere in Narkose gelegt werden und bei allen Tieren muss der Bauchraum eröffnet werden. Erst dann ist eine Geschlechtsbestimmung möglich. Bei männlichen Tieren werden die Samenleiter durchtrennt, bei weiblichen Tieren wird der kleine Schnitt ohne weitere Manipulation wieder verschlossen. Ein solcher Eingriff dauert pro Tier bei geübten Personen ca. 20 Minuten, die Mortalität ist sehr gering. Flächendeckend ist dieses Vorgehen sicherlich nicht umsetzbar, könnte aber punktuell als wichtiger Bestandteil der Populationskontrolle fungieren. Das Tierheim in Bremen versucht aktuell, dieses Verfahren zu etablieren.

Weder die medikamentöse noch die chirurgische Populationskontrolle ersetzen keinesfalls alle weiteren, notwendigen Maßnahmen, und sind alleine nicht geeignet, die Gesamtsituation zu entschärfen.

### 6.2.3 Eiertausch an wilden Hotspots

Recht unkompliziert könnten, sofern gut erreichbar, Eier an wilden Hotspots getauscht werden. Wird dies konsequent durchgeführt, kann auch hierüber punktuell eine Populationskontrolle stattfinden. Obwohl Tauben durchaus den Nistplatz bei länger ausbleibendem Bruterfolg wechseln, sollten alle Eier getauscht werden, denen man habhaft werden kann. Im Zweifel wird der verlassene Nistplatz durch ein anderes Taubenpaar besetzt.

### 6.2.4 Betreute Taubenschläge

Betreute Taubenschläge dienen v. a. dazu, das wilde Brüten der Tauben einzudämmen und dies in den Schlägen zu kanalisieren. Hier können die Tiere gut zugänglich versorgt werden und es herrschen gute hygienische Bedingungen. Weithin können alle Eier zur Populationskontrolle gegen künstliche Eier getauscht werden. Betreute Tiere in Taubenschlägen leiden deutlich seltener unter Krankheiten und setzen keinen schwer zu entsorgenden Hungerkot (besonders dünnflüssig) mehr ab. Generell wird ein großer Anteil des Kots im Taubenschlag abgesetzt und verschmutzt damit nicht die Stadt. Eine zusätzliche medikamentöse Populationskontrolle ist hier nicht nötig. Pro Taubenschlag können ca. 150 – 200 Tauben versorgt werden.

Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, das komplette Verfahren zur Errichtung eines Taubenschlags/mehrerer Taubenschläge auszulagern und hiermit z. B. die Brebau/STÄWOG oder Immobilien Bremen oder eine Fremdfirma zu beauftragen.



#### 6.2.4.1 Grundsätzliche Standortfindung

Es hat sich als sinnvoll herausgestellt, dass pro Taubenschlag nicht mehr als 200 Tauben beherbergt werden sollten. Das bedeutet, dass langfristig bei ca. 5000 Tauben in Bremen theoretisch ca. 25 Taubenschläge nötig sind. Sollte es gelingen, eine deutliche Populationsreduktion zu erreichen, dann würde der Bedarf natürlich geringer werden. Nach einer noch durchzuführenden Erfassung der Stadttaubenpopulation in Bremerhaven sollte hier ebenfalls die notwendige Anzahl der Taubenschläge eingeplant werden. Da – wie bereits oben ausgeführt – Stadttauben zuchtbedingt sehr standorttreu sind, muss die grundsätzliche Standortsuche an die bereits bestehenden Hotspots angepasst werden. Diese befinden sich laut Aussage der Tauben- und Tierschutzvereine an diversen Plätzen v. a. im innerstädtischen Bereich.

#### 6.2.4.2 Spezielle Standortfindung

Die Standortfindung umfasst sowohl die Suche nach einem geeigneten Platz aus Sicht der Taubenansiedlung aber auch die Suche nach einem Platz, der örtlich und aufgrund des:der Besitzers:in oder Eigentümers:in geeignet ist. Dies kann ggf. schwierig und langwierig sein, da Haus- oder Gebäudeeigentümer:innen sehr häufig keine Tauben in ihrem Umfeld haben wollen. Daher empfiehlt es sich, im Rahmen von Neu- oder Umbaumaßnahmen bereits Taubenquartiere einzuplanen – sowohl bei landeigenen als auch bei privaten Gebäuden; Bebauungspläne müssen entsprechend mit Auflagen versehen sein. Weiterhin ist darauf zu achten, dass die Taubenschläge für die Betreuung gut erreichbar und vor Vandalismus so gut wie möglich geschützt sind. Sollten sie auf dem Boden angebracht werden, dann müssen ggf. spezielle Maßnahmen ergriffen werden, wie z. B. die Einfriedung mit einem Zaun. Ein geeigneter Standort kann auch ein Dachboden oder ein ungenutzter Raum eines Gebäudes sein. Ggf. muss die Duldung von Maßnahmen eingefordert werden.

#### 6.2.4.3 Errichtung

Tauben mögen hohe Brutplätze. Deswegen werden auf Dächern angebrachte Taubenschläge deutlich besser angenommen als auf dem Boden stehende. Bei speziell errichteten Taubenschlägen in der Höhe sind Vorgaben der Statik und der Befestigung im Besonderen zu beachten und können die Kosten ggf. erheblich in die Höhe treiben. Neben den klassischen Containern gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten (z. B. Taubenburgen, Gartenhäuser etc.).



---

#### 6.2.4.4 Betreuung

Taubenschläge (ob speziell errichtet oder in ein bestehendes Gebäude integriert) müssen vorzugsweise täglich (spätestens alle zwei Tage) aufgesucht und betreut werden. Es müssen sowohl Futter als auch Wasser angeboten, sowie Kot und sonstige Hinterlassenschaften beseitigt werden. Eier müssen – auch in den Wintermonaten – ausgetauscht werden. Hierzu muss bekannt sein, welche Tauben brüten und wie lange die Eier bebrütet sind. Ein zu spätes Entfernen der Eier ist tierschutzwidrig. Im Idealfall verfügt ein Taubenschlag über Strom, Wasser und Abwasser und über die Möglichkeit, Gerätschaften und Kot (in Säcken oder sonstigen Behältnissen) zu lagern. In sehr kalten Wintern ist ein Beheizen oder eine Isolierung des Raums notwendig, um dem Einfrieren von Wasser vorzubeugen.

#### 6.2.5 Vermeidung des stetigen Nachschubs von Privattauben, welche nicht mehr zu ihrem Heimatschlag zurückfinden

Eine Erhöhung der Gesamtpopulation durch externe Tauben kann sowohl über „verirrte“ Tauben aus dem Brieftaubensport als auch über „verirrte“ Hochzeitstauben erfolgen. Eine Reglementierung des Brieftaubensports lediglich in Bremen hätte keinerlei Einfluss auf die städtische Stadtaubenpopulation, da die Tauben häufig eine Strecke von bis zu 500 km überwinden müssen und Bremen lediglich überfliegen und dann hier stranden. Das Auffliegenlassen von sog. Hochzeitstauben allerdings könnte auf öffentlichen Plätzen verboten werden. Dies ist auch aus dem Grund von Bedeutung, da es sich bei Hochzeitstauben häufig um Zuchttauben handelt, die entweder kaum oder nur eingeschränkt flugfähig sind oder aufgrund eines gering ausgeprägten Orientierungssinns kaum zu ihrem Heimatschlag zurückfinden.

### 6.3 Hotspots

#### 6.3.1 Eiertausch

Nicht überall wird es möglich sein, Taubenschläge zu errichten. Da, wo dies nicht möglich ist, oder aber im Übergang zu der Errichtung eines betreuten Taubenschlags ist es sinnvoll, auch an wilden Brutplätzen Eier zu tauschen und damit eine Populationskontrolle vorzunehmen. Ist kein Eiertausch möglich, sollte eine medikamentöse Populationskontrolle stattfinden. Ein betreuter, populationskontrollierter Brutplatz ist einem speziell errichteten Taubenschlag gleichzusetzen.



---

### 6.3.2 Sanierung

Wilde Hotspots müssen saniert werden. Zum einen, weil hier in der Regel katastrophale hygienische Bedingungen und tierschutzwidrige Zustände herrschen. Zum anderen, weil ein Eiertausch häufig nicht möglich ist, da die Nester nicht oder nicht leicht zugänglich sind. Die Sanierung muss tierschutzkonform erfolgen. Das heißt, es muss zunächst ein Ersatzbrutplatz angeboten werden (Taubenschlag). Anschließend müssen die Tauben sachkundig von dem alten Brutplatz vertrieben werden, bevor er (wenn alle Tauben weg sind) tierschutzkonform verschlossen wird. Wird kein Ersatzbrutplatz angeboten, dann suchen sich die Tauben häufig in nächster Umgebung einen neuen Brutplatz und der Teufelskreis beginnt erneut.

### 6.3.3 Vermeidung

Um die Entstehung neuer Problembereiche (Hotspots, Vogelschlag) zu vermeiden, ist es unerlässlich, dass bei allen größeren Neubaumaßnahmen oder umfangreicheren Sanierungen von Gebäuden oder Brücken, die die Gefahr bergen, dass hier neue Hotspots entstehen, die Koordinierungsstelle um Stellungnahme gebeten und mit einbezogen wird.

## 6.4 Fütterungsverbot

Bei der Notwendigkeit der Fütterung der Tiere scheiden sich die Geister. Fakt ist: Werden Tauben nicht gefüttert, dann leiden sie Hunger und nehmen krankmachende Ersatznahrung (Essensreste, Erbrochenes, Kot etc.) auf. Die Jungtiere werden nicht ausreichend versorgt und die Todesrate steigt erheblich an. Auf der anderen Seite führt eine Fütterung aber auch dazu, dass Tauben sog. Doppelbruten (die gleichzeitig erfolgende Jungtieraufzucht in zwei Nestern) erfolgreich durchführen können. Das heißt, die Reproduktionsrate steigt an und die Population nimmt weiter zu. Das wiederum bedeutet, es gibt hier keine einfache Lösung. Ideal ist die Errichtung betreuter Taubenschläge mit Populationskontrolle und ein daran folgendes Fütterungsverbot überall außerhalb der Taubenschläge. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die Errichtung selbst eines Taubenschlags schon mehrere Monate bis Jahre dauern kann. Dies hochgerechnet bedeutet, dass die erfolgreiche flächendeckende Umsetzung dieses Konzeptes insgesamt viele Jahre beanspruchen wird. Wird in dieser Zeit unbegrenzt weitergefüttert, dann wird in zehn Jahren die Taubenpopulation hochgerechnet bei vielleicht doppelt so vielen Tieren liegen. Das Elend ist somit um ein Vielfaches gestiegen und eine tierschutzkonforme nachhaltige Lösung deutlich unwahrscheinlicher. Wenn man durch Fütterung die Kapazitätsgrenze des Lebensraums (hier: Stadt) künstlich verschiebt, indem man den für Tauben limitierenden Faktor Futter aufhebt, dann müsste nach dieser Logik die Futtermenge an den ausgewiesenen Plätzen kontinuierlich erhöht werden, bis man am Maximum angekommen ist, weil man stetig die Population erhöht und diese zusätzlichen Tiere natürlich auch gefüttert werden wollen. Bis der nächste limitierende Faktor wie z. B.



Brutplätze greift, wird sich die Population enorm erhöht haben (da Tauben aufgrund ihrer Haustiereigenschaften kaum Grenzen bei der Brutplatzwahl sehen). Vermutlich werden vorher andere dichteabhängige Faktoren wie großflächige Krankheitswellen greifen, die dann einen großen Teil der Population kurzfristig dezimieren können.

Mittel- bis langfristig sollte es angestrebt werden, nur noch dort zu füttern, wo eine Populationskontrolle möglich ist. Das umfasst betreute Taubenschläge aber auch wilde Brutplätze, die gut zugänglich sind.

Daher sollte ein generelles Fütterungsverbot schon jetzt erlassen werden und für jeden aktuell bestehenden Fütterungsplatz individuell und im Einzelfall entschieden werden, an dieser Stelle für die beiden Taubenschutzvereine Ausnahmen zu erlassen. Verstöße anderer Personen sollten konsequent mit einem Bußgeld oder Verwarngeld geahndet werden.

An den Stellen, an denen Ovistop® verfüttert wird, ist ein Fütterungsverbot ohnehin unerlässlich.

## 6.5 Taubenabwehr

Grundsätzlich lösen Abwehrmaßnahmen das Problem nicht, sie verlagern es nur. Hinzu kommt, dass fast alle gängigen Abwehrsysteme nicht tierschutzkonform sind. § 13 TierSchG verbietet ausdrücklich Maßnahmen, bei denen Tiere zu Schaden kommen können – nicht nur Tauben, sondern auch alle anderen Wirbeltiere. Diese Vorgabe zugrunde gelegt, sind Klebepasten nicht zulässig und stumpfe Spikes und Netze nur dann, wenn sie korrekt angebracht und zuverlässig gewartet werden. Zulässig und tierschutzkonform sind Gitter, Bretter und Schrägbleche oder bereits im Vorfeld geplante schräge Flächen, die den Tauben keine Sitzmöglichkeit bieten. Aber auch bei diesen Vergrämungsmaßnahmen ist darauf zu achten, dass die Tiere sich nicht verletzen und auch nicht dahinter gelangen können.

### 6.5.1 Prävention, Dienstleistung und Hilfe

Prävention ist immer tierschutzkonformer und kostengünstiger als nachträgliche Korrekturen. Eine wichtige Aufgabe der Koordinierungsstelle muss es sein, Hilfestellung für Firmen und Privatpersonen bei der individuellen Implementierung eines tierschutzkonformen Umgangs und einer Abwehr von Tauben zu geben – auch im Rahmen einer direkten Beratung vor Ort. Neben dem Angebot der Hilfestellung muss im Rahmen derer aber auch auf die rechtlichen Konsequenzen eines nicht-tierschutzkonformen Umgangs hingewiesen werden.

Die Einrichtung eines Taubentelefon bei der Koordinierungsstelle stellt eine niedrigschwellige Möglichkeit zur Kontaktaufnahme durch Bürger:innen und Gewerbetreibende dar.



---

## 6.6 Flankierende Maßnahmen

### 6.6.1 Regelungen zum Umgang mit der Stadtaubenpopulation <sup>11</sup>

Sinnvoll und nötig erscheint es, flankierende Maßnahmen und weitere Regelungen zu erlassen, z. B.:

1. eine Verpflichtung der Eigentümer:innen oder der Nutzungsberechtigten von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen und ihrer Vertreter:innen, Maßnahmen zur Beseitigung von Nistplätzen von Stadtauben oder zur Erschwerung des Nistens von Stadtauben zu ergreifen oder entsprechende Maßnahmen der Behörde zu dulden,
2. ein Fütterungsverbot im Hinblick auf Stadtauben auf öffentlichen Straßen und Plätzen,
3. das Verbot des Aufliegenlassens von Hochzeitstauben auf öffentlichen Plätzen
4. Implementierung einer Steuer für Taubenzüchter.<sup>12</sup>

### 6.6.2 Nicht-tierschutzkonforme Taubenabwehr

Grundsätzlich muss jede nicht-tierschutzkonforme Abwehr von Tauben geahndet werden. Hierzu gehören umfangreiche Verfügungen zum Rückbau nicht-tierschutzkonformer Abwehrmaßnahmen aber auch die Einleitung von Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren.

### 6.6.3 Feuerwehreinsatz

Aktuell werden die Kosten für einen Feuerwehreinsatz zur Rettung von Tauben aus z. B. Vergrämungsnetzen nicht an den:die Verursacher:in weitergegeben. Eine Weitergabe der tatsächlichen Kosten sollte spätestens im wiederholten Fall erfolgen.

## 6.7 Versorgung in Not geratener Tauben

Für ein gesamtheitlich tierschutzkonformes Taubenkonzept ist die Möglichkeit der tierärztlichen Versorgung von in Not geratenen Tauben unerlässlich. Da hierfür leider keinerlei

---

<sup>11</sup> Entsprechende Rechtsgrundlagen müssen im Rahmen der Implementierung des Konzeptes für Bremen/Bremerhaven erlassen werden, siehe z. B. Jena.

<sup>12</sup> Der durch Züchter und Freunde des Taubensports bewusst in Kauf genommene Zustrom an verirrtten Brieftauben verschärft fortlaufend die Stadtaubenproblematik. Züchter sollten hier in die Verantwortung genommen werden.





---

spezielle und ausreichende Strukturen vorhanden sind, muss dieser Aspekt neu eingerichtet und aufgebaut werden.

### 6.7.1 Zentral gelegene Abgabestelle für Tiere, alternativ ein Abholservice

Entweder ist eine zentral gelegene Abgabestelle für die vorübergehende Beherbergung von Tauben erforderlich, oder es muss anderweitig sichergestellt werden, dass verletzte/kranke Tiere zur Taubenauffang- und Taubenpflegestation gelangen. Aktuell scheitern Hilfeversuche häufig bereits schon daran, dass Finder:innen nicht bereit oder in der Lage sind, ein Tier entweder ins Tierheim zu bringen oder auf Hilfe zu warten. Durch die zentrale Einrichtung einer solchen betreuten Abgabestelle hat der:die Finder:in eines verletzten Tieres somit die Möglichkeit, dieses Tier recht unkompliziert in einem überschaubaren Radius in sachkundige, erfahrene Hände zu geben. Der Betrieb dieser zentralen Stelle oder eines Abholservice könnte mit über die Taubenauffangstation organisiert werden.

### 6.7.2 Umgang mit in menschlicher Obhut befindlichen Tauben

Aktuell werden pflegebedürftige Tauben in privaten Pflegestellen der kleinen Vereine oder in den Tierheimen untergebracht. Von hier werden sie entweder an ihrem Fundort, an geeigneten Plätzen in der Stadt oder im tierheimeigenen Taubenschlag ausgewildert.

Ziel sollte es sein, jede männliche Taube vor Freilassung chirurgisch zu sterilisieren. Diese Taube ist weiterhin sexuell aktiv und zeigt ein territoriales Verhalten, so dass sie – jedoch ohne Zeugungsfähigkeit – ihren Platz behauptet. Zusätzlich könnte überlegt werden, ob ein betreuter Taubenschlag außerhalb der Stadt errichtet wird, in dem alle Tauben, die sich bereits über mehrere Tage in menschlicher Obhut befanden, ausgewildert werden, so dass damit die Population in der Innenstadt reduziert wird. Dies führt aber nur zum Erfolg, wenn in der Innenstadt keine Stellen mehr vorhanden sind, an denen Tauben in großer Zahl brüten können. Die zuvor genannte Einschränkung „bereits über mehrere Tage“ soll verhindern, dass zu früh die Möglichkeit unterbunden wird, dass Elterntiere ihren Nachwuchs weiter versorgen. Nach mehreren Tagen Abwesenheit sinkt die Wahrscheinlichkeit hierfür ohnehin, so dass das potenzielle Elterntier auch an einem anderen als dem Fundort wieder freigelassen werden kann. Ansonsten sind dies Einzelfallentscheidungen, die von der Taubenauffang- und Taubenpflegestation getroffen werden müssen.

### 6.7.3 Taubenauffang- und Taubenpflegestation

Vorweg sei angemerkt, dass der Aufbau einer separaten Taubenauffang- und Taubenpflegestation nicht zielführend erscheint. Ein solches Konzept sollte immer im



Zusammenhang mit dem Aufbau einer Wildtierauffangstation umgesetzt werden, um Infrastruktur synergistisch nutzen zu können.

Taubenauffangstationen, in denen verletzte und/oder kranke Tiere aufgenommen und dann eingeschläfert oder bis zu ihrer möglichen Auswilderung beherbergt werden, sind unerlässlicher Bestandteil eines tierschutzkonformen Taubenkonzeptes. Hier gibt es eine zentrale Anlaufstelle und es kann den Tauben schnell tiermedizinisch geholfen werden. Taubenauffangstationen können entweder ausschließlich über einen Verein aufgebaut und betrieben werden oder liegen gänzlich in öffentlicher Hand. Beides erscheint in der Umsetzung nicht wirklich zielführend. Ein gangbarer Mittelweg erscheint die finanzielle Unterstützung einer über einen Verein aufgebauten und betriebenen Auffangstation. Beide Tierschutzvereine (Bremen und Bremerhaven), die jeweils die Tierheime betreiben, haben bereits ihr Interesse (an einer Wildtierauffangstation) bekundet, wobei explizit das Tierheim Bremerhaven schon konkrete Schritte zur Umsetzung gegangen ist. Ein klares Signal über eine adäquate finanzielle öffentliche Unterstützung könnte den Prozess beschleunigen und ggf. den Bremer Tierschutzverein e. V. mit dem angegliederten Tierheim ebenfalls in seinen noch anfänglichen Plänen bestärken. Der Vorteil der Angliederung an die Tierheime wäre die Möglichkeit der Nutzung ihrer tierärztlichen Infrastruktur. Beide Tierheime betreiben jeweils eine eigene tierärztliche Praxis, die ausschließlich Tiere des Tierheims behandeln darf. Alle anderen tierärztlichen Praxen müssen laut Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) abrechnen, was im Zweifel eine enorme Kostensteigerung bedeutet. Eine (semi)qualifizierte gesundheitliche Versorgung der Tiere – wie sie aktuell oft in den kleinen privaten Pflegestellen durchgeführt wird – ist rechtlich schwierig zu bewerten und belastet die Einzelpersonen sehr. Wird eine solche Taubenauffangstation aufgebaut, sollte – wie bereits oben erwähnt – im Idealfall ebenfalls eine generelle Wildtierauffangstation angegliedert werden, respektive umgekehrt: In die dringend notwendigen Wildtierauffangstationen sollten Taubenauffangstationen integriert werden.

Die Kosten für ein solches Projekt sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar, belaufen sich sicherlich aber für die Errichtung einer separaten Wildtierauffangstation auf mind. 1 – 2 Mio. Euro. Der laufende Unterhalt wird auf mehrere Hunderttausend Euro (die Wildtierauffangstation in Schleswig-Holstein beziffert die laufenden Kosten auf 500.000 Euro/Jahr) geschätzt, alleine für Tauben sicherlich auch noch auf mind. ca. 150.000 Euro/Jahr. Da die Verantwortlichkeit für Tauben, wie oben dargelegt, bei dem Land/den Stadtgemeinden liegt, sollte eine finanzielle Beteiligung die entstehenden, wesentlichen Kosten für die Errichtung und den Betrieb abdecken.

In der Übergangszeit bis zur Fertigstellung einer Tauben- und im besten Fall einer Wildtierauffangstation könnten Tauben mit im Fundtiervertrag zwischen den Stadtgemeinden und den Tierheimen finanziell berücksichtigt werden.



---

## 7 Zeitplan

### 7.1 Ab jetzt bis Frühjahr 2024

1. Unmittelbare Ausschreibung der Koordinierungsstelle(n) mit Besetzung so schnell wie möglich – idealerweise vor Beginn der neuen Brutsaison,
2. Inauftraggebung und Vorbereitung der Fütterung von 1 – 2 Taubenschwärmen mit Ovistop® mit Beginn zum 01.03.2024,
3. Vorbereitung für das Erlassen eines umfassenden Fütterungsverbotes (dieses tritt in Kraft, sobald die Koordinierungsstelle gemeinsam mit den Taubenvereinen die aktuellen Fütterungsplätze kartiert hat und hier für den Einzelfall Ausnahmen erlassen werden können),
4. Errichtung und Betrieb des Taubenhauses „Am Brill“.

### 7.2 Nach Implementierung der Koordinierungsstelle ab 01.03.2024 (z. T. über mehrere Jahre fortlaufend)

1. Aufnahme der Arbeit durch die Koordinierungsstelle mit weiterer Personenakquise (z. B. Hilfskräfte),
2. Kartierung der Hotspots, Erfassung der Gesamtsituation,
3. Erlassen eines generellen Fütterungsverbotes mit Ausnahmen,
4. Fütterungsbeginn mit Ovistop® (1 – 2 Schwärme),
5. Aufklärung der Bevölkerung und Vorstellung des Konzeptes,
6. Aufbau einer Taubenauffang- und Taubenpflegestation mit zentraler Abgabestelle
7. Errichtung weiterer Taubenhäuser (ggf. Beauftragung von der Brebau/STÄWOG oder Immobilien Bremen oder einer externen Firma für die komplette Umsetzung),
8. Sanierung wilder Hotspots sowie Eiertausch.



---

## 8 Kosten

### 8.1 Personalkosten

#### 8.1.1 Koordinierungsstelle für Tauben (1 Stelle für Bremen und 1/2 Stelle für Bremerhaven)

- pro Person A/E 13, ca. 80.000 Euro/Jahr (inkl. aller Lohnnebenkosten etc.), für Bremerhaven ggf. ½ Stelle ausreichend
- eigenes Budget für beide von ca. 20.000 Euro/Jahr (vorwiegend für Öffentlichkeitsarbeit)

#### 8.1.2 Hilfskräfte (Minijob)

- drei Personen für Bremen und eine Person für Bremerhaven (540 Euro pro Monat zuzüglich Sozialabgaben, ergibt ca. 600 Euro pro Monat) ergibt insg. ca. 30.000 Euro/Jahr <sup>13</sup>

#### 8.1.3 Weitere Hilfskräfte (FSJ, FÖJ, LAZLO)

- pro Person FÖJ oder FSJ ca. 5.300 Euro/Jahr <sup>14</sup>
- im Rahmen des Programms LAZLO fallen keine Kosten für die beschäftigende Behörde an

### 8.2 Investive Kosten

#### 8.2.1 Taubenschläge (Fremdvergabe für komplette Umsetzung)

- keine Angabe von Kosten möglich <sup>15</sup>

---

<sup>13</sup> Die Anzahl an Hilfskräften ergibt sich aus der Annahme von perspektivisch ca. 10 betreuten Taubenschlägen und einem Betreuungsschlüssel von 3 Taubenschlägen pro Person bei Unterstützung durch weitere Hilfskräfte.

<sup>14</sup> Die Anzahl an weiteren Hilfskräften sollte Anhand der tatsächlich anfallenden Arbeiten ermittelt und angepasst werden.

<sup>15</sup> Eine Kostenaufstellung ist nicht möglich, da im Rahmen der Erstellung des Taubenkonzeptes keine Angebote über eine Projektträgerschaft (z. B. Immobilien Bremen) eingeholt wurden. Die Gesamtkosten dürften allerdings höher sein, als die Kosten bei Umsetzung in Eigenleistung. Im Gegenzug fallen natürlich die sehr zeitintensiven Aufgaben bei Umsetzung in Eigenleistung bei den jeweiligen Ressorts weg, was zu einer erheblichen Einsparung von Personalkosten führt.



---

## 8.2.2 Taubenschläge Errichtung (pro Schlag, wenn keine Fremdvergabe)

- ca. 15.000 Euro, allerdings ist hier nicht die Arbeitsleistung der Personen eingerechnet, welche mit der Errichtung betraut sind. Eine Mitarbeiterin von SUKW kümmert sich aktuell mit 1/3 ihrer Arbeitszeit um die Errichtung von Taubenhäusern.

## 8.2.3 Sanierung eines Hotspots

- abhängig von der Lage, der Größe, der Anzahl an Tauben und der Notwendigkeit, Fremdfirmen hinzuzuziehen, ggf. mehrere (Zehn)Tausend Euro

## 8.2.4 Zentral gelegene Abgabestelle für die Aufnahme von verletzten/kranken Tauben (entfällt, sollten die Tiere lediglich abgeholt werden)

- abhängig von der Ausstattung, geschätzt ca. 10.000 Euro

## 8.2.5 Taubenauffang- und Taubenpflagestation mit tierärztlicher Betreuung

- keine Angabe von Kosten möglich <sup>16</sup>

## 8.3 Konsumtive Kosten

### 8.3.1 Medikamentöse Populationskontrolle (pro 150 Tauben und 36-wöchiger Fütterung)

- einmalige Vor-Ort-Kontrolle über drei Tage: ca. 2.000 Euro
- Futter: ca. 7.000 Euro

### 8.3.2 Taubenschlag Unterhaltung (pro 100 Tauben)

- Futter (ca. 50 g Futter/Taube/Tag): bei 100 Tauben ergibt das ca. 1.200 Euro/Jahr
- Wasser, Kotentsorgung, ggf. Pacht, sonstige Reinigungsmaßnahmen außerhalb des Taubenschlages: ca. 1.000 Euro (abhängig von möglicher Pacht auch höher)
- Gipseier, Brutschalen, Besen, Eimer, etc. ca. 1.000 Euro

---

<sup>16</sup> Es wurde keine detaillierte Kostenaufstellung im Rahmen dieses Konzeptes durchgeführt.



### 8.3.3 Futterkosten für die Fütterung an populationskontrollierten wilden Brutplätzen (mit Eiertausch)

- ca. 2.000 Euro/150 Tauben und Jahr

### 8.3.4 Zentral gelegene Abgabestelle für Tauben; alternativ ein Abholservice

- Abhängig von der Ausstattung oder der personellen Besetzung sind die laufenden Kosten nicht zu beziffern. Ggf. muss abgewogen werden, ob ein Einsatzfahrzeug mit einem Abholservice ausreichend und v. a. kostengünstiger ist. Wird dieses in die Taubenauffang- und Taubenpflagestation integriert, dann sind die Kosten hierunter zu subsumieren.

### 8.3.5 Taubenauffang- und Taubenpflagestation

- Die gesamte Wildtierauffangstation in Schleswig-Holstein kostet im Unterhalt ca. 500.000 Euro/Jahr. Ausschließlich für Tauben sind die Kosten deutlich geringer, belaufen sich aber immer noch auf geschätzte mind. ca. 150.000 Euro/Jahr.

### 8.3.6 Unterstützung der Tierheime

- Anpassung des Fundtiervertrags bis zur Inbetriebnahme der Taubenauffang- und Taubenpflagestation

Jahr	2024 <sup>17</sup>	2025	2026	2030	2034
Anzahl an Taubenschlägen Bremen	1	2	3	7	11
Anzahl an Hilfskräften Bremen	1	1	1	2	3
Anzahl an weiteren Hilfskräften Bremen <sup>18</sup>	1	1	1	1	2

<sup>17</sup> Zum Teil gerechnet für ½ Jahr.

<sup>18</sup> Es wurde immer eine weitere Hilfskraft angenommen, da eine Vertretung für Urlaub und Krankheit möglich sein muss.



<b>Anzahl an Taubenschlägen</b> Bremerhaven			<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Anzahl an Hilfskräften</b> Bremerhaven			<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Anzahl an weiteren Hilfskräften</b> Bremerhaven <sup>19</sup>			<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Kostenart</b>	<b>8.1</b>	<b>Personalkosten (Euro)</b>					
	8.1.1	Koordinierungsstelle Tauben Bremen	40.000	80.000	80.000	80.000	80.000
		Koordinierungsstelle Tauben Bremerhaven	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000
		Gemeinsames Budget		20.000	20.000	10.000	10.000
	8.1.2	Hilfskräfte	3.600	14.400	14.400	21.600	28.800
	8.1.3	Weitere Hilfskräfte		10.600	10.600	10.600	15.900
	<b>8.2</b>	<b>Investive Kosten (Euro)</b>					
	8.2.1	Taubenschlag (Beauftragung zur Umsetzung)		<sup>20</sup>	<sup>21</sup>	<sup>22</sup>	
	8.2.2	Taubenschlag (Errichtung) <sup>23</sup>	15.000	30.000	30.000	15.000	<sup>24</sup>
	8.2.3	Sanierung Hotspot		<sup>25</sup>	<sup>26</sup>	<sup>27</sup>	<sup>28</sup>
	8.2.4	Zentral gelegene Abgabestelle für Tauben (Errichtung)		20.000 <sup>29</sup>			
	8.2.5	Taubenauffang- und Taubenpflagestation (Errichtung)		<sup>30</sup>			

<sup>19</sup> Es wurde immer eine weitere Hilfskraft angenommen, da eine Vertretung für Urlaub und Krankheit möglich sein muss.

<sup>20</sup> Kosten sind im Rahmen dieses Konzeptes nicht abschätzbar.

<sup>21</sup> Kosten sind im Rahmen dieses Konzeptes nicht abschätzbar.

<sup>22</sup> Kosten sind im Rahmen dieses Konzeptes nicht abschätzbar.

<sup>23</sup> In der Annahme, dass pro Jahr ein neuer Taubenschlag errichtet wird.

<sup>24</sup> Ggf. kein neuer Taubenschlag mehr nötig.

<sup>25</sup> Kosten sind im Rahmen dieses Konzeptes nicht abschätzbar.

<sup>26</sup> Kosten sind im Rahmen dieses Konzeptes nicht abschätzbar.

<sup>27</sup> Kosten sind im Rahmen dieses Konzeptes nicht abschätzbar.

<sup>28</sup> Kosten sind im Rahmen dieses Konzeptes nicht abschätzbar.

<sup>29</sup> Je eine Abgabestelle für Bremen und Bremerhaven, kann ggf. entfallen.

<sup>30</sup> Kosten sind im Rahmen dieses Konzeptes nicht abschätzbar.



		<b>Konsumtive Kosten (Euro)</b>					
	8.3.1	Medikamentöse Populationskontrolle (pro Taubenschwarm)	9.000 31	18.000 32	18.000 33	18.000 34	18.000 35
	8.3.2	Taubenschlag (Unterhaltung)	3.200 36	12.800	19.200	32.000	44.800
	8.3.3	Futterkosten für wilde, populationskontrollierte Brutplätze	2.000 37	4.000 38	4.000 39	8.000 40	8.000 41
	8.3.4	Zentral gelegene Abgabestelle für Tauben (Unterhaltung)		42	43	44	45
	8.3.5	Taubenauffang- und Taubenpflegestation (Unterhaltung)			150.000 46	150.000 47	150.000 48
	8.3.6	Unterstützung der Tierheime	50.000 49	100.000			
		<b>Summe (Euro)</b>	<b>142.800 50</b>	<b>349.800 51</b>	<b>386.200 52</b>	<b>385.200 53</b>	<b>395.500 54</b>

<sup>31</sup> In der Annahme, dass 150 Tauben mit Ovistop<sup>®</sup> gefüttert werden.

<sup>32</sup> In der Annahme, dass 300 Tauben (2 – 4 Schwärme) mit Ovistop<sup>®</sup> gefüttert werden.

<sup>33</sup> In der Annahme, dass 300 Tauben (2 – 4 Schwärme) mit Ovistop<sup>®</sup> gefüttert werden.

<sup>34</sup> In der Annahme, dass 300 Tauben (2 – 4 Schwärme) mit Ovistop<sup>®</sup> gefüttert werden.

<sup>35</sup> In der Annahme, dass 300 Tauben (2 – 4 Schwärme) mit Ovistop<sup>®</sup> gefüttert werden.

<sup>36</sup> Ausgehend von einem zu versorgenden Taubenschlag in 2024, da der zweite ja erst noch errichtet werden muss.

<sup>37</sup> Die Kosten wurden für 150 Tauben kalkuliert.

<sup>38</sup> Die Kosten wurden für 300 Tauben kalkuliert.

<sup>39</sup> Die Kosten wurden für 300 Tauben kalkuliert.

<sup>40</sup> Die Kosten wurden für 600 Tauben kalkuliert.

<sup>41</sup> Die Kosten wurden für 600 Tauben kalkuliert.

<sup>42</sup> Kosten abhängig vom Umfang.

<sup>43</sup> Kosten abhängig vom Umfang.

<sup>44</sup> Kosten abhängig vom Umfang.

<sup>45</sup> Kosten abhängig vom Umfang.

<sup>46</sup> Im Fall einer Wildtierauffangstation belaufen sich die geschätzten Kosten auf 500.000 Euro/Jahr.

<sup>47</sup> Im Fall einer Wildtierauffangstation belaufen sich die geschätzten Kosten auf 500.000 Euro/Jahr.

<sup>48</sup> Im Fall einer Wildtierauffangstation belaufen sich die geschätzten Kosten auf 500.000 Euro/Jahr.

<sup>49</sup> Ausgehend von 80 behandlungsbedürftigen Tauben pro Monat in beiden Städten, wobei hier nur mit ½ Jahr gerechnet wurde.

<sup>50</sup> Diese Kosten sind als abschließend zu betrachten, da in 2024 die Umsetzung aller weiteren Maßnahmen erst anläuft.

<sup>51</sup> Diese Kosten sind als nicht abschließend zu betrachten, da wesentliche Kosten in der Berechnung noch nicht enthalten sind.

<sup>52</sup> Diese Kosten sind als nicht abschließend zu betrachten, da wesentliche Kosten in der Berechnung noch nicht enthalten sind.

<sup>53</sup> Diese Kosten sind als nicht abschließend zu betrachten, da wesentliche Kosten in der Berechnung noch nicht enthalten sind.

<sup>54</sup> Diese Kosten sind als nicht abschließend zu betrachten, da wesentliche Kosten in der Berechnung noch nicht enthalten sind.





## 9 Fazit

Die Umsetzung eines effektiven Taubenkonzeptes wird mehrere Jahre dauern und in dieser Zeit mit erheblichen Kosten verbunden sein. Je länger mit der Umsetzung gewartet wird, desto größer wird die Population der Tauben und damit das Gesamtleid werden und desto unlösbarer wird die Aufgabe. Alleine eine zügige, konsequente und vollständige Umsetzung verspricht eine Aussicht auf Erfolg im Sinne der benannten Ziele. Bei nur halbherziger Umsetzung oder beim Weglassen wichtiger Elemente ist ein Scheitern wahrscheinlich.

Das klare Ziel dieses Konzeptes ist die mittelfristige, deutlich spürbare Reduktion der Taubenpopulation mit sowohl positiven Folgen für den Tierschutz als auch für städtische Interessen. Ist dieses Ziel erreicht, dann sinken die laufenden Kosten zwangsläufig.

Eine regelmäßige Evaluierung des Konzeptes mit notwendigen Anpassungen ist nötig.

## 10 Anlagen

1. Allgemeine Info Ovistop<sup>®</sup> Kommunen und Städte
2. Angebot Freie Hansestadt Bremen 36 Wochen
3. Stadttauben\_Umfrage 2020\_2021 Kurzfassung
4. Stadttauben\_Umfrage 2020\_2021 Langfassung